August Vetter Berufskolleg, Bocholt

Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Verabschiedet durch die Schulkonferenz am 08.10.2019; Stand: Juli 2024

Präambel

Die Prävention sexualisierter Gewalt genießt auf allen Ebenen der Katholischen Kirche besondere Aufmerksamkeit. Sie gehört selbstverständlich zur pädagogischen Arbeit unserer Schule. Dabei ist allen Handelnden bewusst, dass das pädagogische „Machtgefälle" anfällig ist für Missbrauch vielfältiger Art. Die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen muss frei sein von Übergriffen gleich welcher Art. Die Entwicklung der sexuellen Identität wird im Unterricht und außerunterrichtlich behutsam begleitet und offen/akzeptierend beobachtet. Sexualität und sexuelle Entwicklung sind keine tabuisierte Zone, die vor allem moralischer Aufmerksamkeit bedarf, sondern sind Teil der Persönlichkeitsentwicklung von jungen Menschen, die nicht nur auf dem Hintergrund fachlicher und fachwissenschaftlicher Gegebenheiten begleitet werden, sondern auch auf der Ebene des offenen, persönlichen Dialogs.

In der Schule ist uns bewusst, dass sexualisierte Gewalt überall vorkommen kann, in Familien, in der Partnerschaft, in Vereinen, in Schulen, in der Kirche. Unser **I**nstitutionelles **S**chutz**K**onzept wird dieses Phänomen nicht zum Verschwinden bringen. Unser Schutz gilt den jungen Menschen: Wir wollen nach Kräften dafür Sorge tragen, dass sie keine Opfer werden. Sollten sie dennoch Opfer geworden sein, können sie in der Schule auf einen Umgang damit rechnen, der behutsam, ohne Tabuisierung hilfreich ist und weitergehende Hilfe organisieren hilft.

▪ Musterabläufe, Beschwerdewege

Bei Einstellungsverfahren an unserer Schule werden die Stichworte **Grenzverletzung, Übergriff und Missbrauch** thematisiert. Es gibt in diesem Zusammenhang keine Grauzone, die Akteuren die Annäherung an junge Menschen erleichtern könnte.

Bei Mutmaßungen bezüglich sexualisierter Gewalt, die LehrerInnen bekannt werden, ist Thomas Geßner als der von der Schule benannte Ansprechpartner für die Prävention sexualisierter Gewalt einzubeziehen. Er hat eine entsprechende Schulung erhalten und kennt die weiteren Verfahrenswege.

Grundsätzlich sind alle KollegInnen potentielle Ansprechstationen für Schülerinnen und Schüler. Deshalb fördern wir am August-Vetter-Berufskolleg eine Klima der offenen Kommunikation zwischen LehrerInnen und SchülerInnen. Eine besondere Rolle kommt hier den KlassenlehrerInnen zu, die i.d.R. als erste/r Ansprechspartner/in dienen.

Weitere interne AnsprechpartnerInnen, die über ihre Funktion oder ihr Amt kontaktiert werden können sind:

- Die/der BeratungslehrerIn: Mathias Funke und Christina Zydra
- Die Schulseelsorgerin: Sarah Heynck
- Die/der SV-LehrerIn: Kathrin Bennemann und Franziska Bannefeld
- Die Präventionsfachraft und Präventionsbeauftragter der Schule: Dr. Thomas Geßner

Unsere Schule arbeitet in verschiedenen Zusammenhängen immer wieder mit **externen Partnern** zusammen. Das sichert die Offenheit unserer Schule, sorgt dafür, dass wir mit Menschen außerhalb unseres Systems fachlich kooperieren und stellt uns Hilfen und Unterstützung zur Verfügung. Bei Fragen, die mit sexualisierter Gewalt zu tun haben, können wir insbesondere zu folgenden pädagogischen Partnern Kontakt aufnehmen:

Zum akuten Clearing und für einen schnelle Hilfestellung kann man sich an folgende Anlaufstellen wenden:

_ **St. Agnes Hospital, Barloer Weg 125, 46397 Bocholt, Tel: 02871/20-0**
(für Erstversorgung)

- **Ärztliche und psychosoziale Beratungsstelle bei Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch von Kindern. Hemdener Weg 21, 46399 Bocholt, Tel: 02871/3377 (Beratung und Anlaufstelle für minderjährige SchülerInnen)**
- **Hotline für Opfer sexuellen Missbrauchs Tel: 0800/2255530 (Telefonberatung)**
- **Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport der Stadt Bocholt (Jugendamt), Kaiser-Wilhelm-Str. 77, 46395 Bocholt, Tel: 02871/953-623 (für minderjährige SchülerInnen; hier auch die Möglichkeit der Beratung nach §8b SGB VIII beim Verdacht auf Missbrauch berücksichtigen !)**
- **Polizeiwache Bocholt, Dinxperloer Str. 54, 46399 Bocholt, Tel.: 02871/2990 (Nur mit Einwilligung des Opfers und nicht beim Verdacht auf Missbrauch erstkontaktieren!)**
- **Frauenhaus Bocholt, Tel.: 02871/40194 (24h erreichbar) (für volljährige Schülerinnen als Opfer akuter Gewalterfahrung)**

Über die akute Krisenintervention hinaus helfen folgende Stellen mittel- und längerfristig beim Thema sexuelle Gewalterfahrung weiter:

- **efl – EheFamilienLebensberatung im Bistum Münster, Kurfürstenstraße 38, 46399 Bocholt Tel.: 02871/183808**
- **Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien, Caritas Bocholt, Nordwall44-46, 46399 Bocholt, Tel: 02871/2513-1301 oder 216120**
- **der Sozialdienst katholischer Frauen, Langenbergstraße 18, 46397 Bocholt, Tel: 02871/2518252 (Miriam Kolschen, Sexualberatung und Sexualpädagogik)**
- **der Sozialdienst katholischer Männer, Friesenstraße 5, 46395 Bocholt, Tel: 02871/8891 (Herr Böggering, Gewaltberatung für Männer)**

Bei Mutmaßungen, die unmittelbar MitarbeiterInnen der Schule betreffen, ist die Schulleitung einzubeziehen, damit von dort aus Kontakt mit den Verantwortlichen beim Schulträger hergestellt wird. Sollte das nicht sinnvoll erscheinen (z. B. wegen persönlicher Verflechtungen mit der Akteurin/dem Akteur) ist dort direkt Kontakt zu suchen. Auch stehen in derartigen Fällen die unabhängigen „Ansprechpersonen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch“ beim Bistum Münster für die Kontaktaufnahme bereit. Dies sind Hildegart Frieling-Heipel (0173/1643969), Marlies

Imping (0162/2078689), Dr. Margret Nemann (0152/57638541) sowie Bardo Schaffner (0151/43816695).

- **Selbstverpflichtung und weitere Vorhaben**

→ Pädagogische Beziehungen sind an unserer Schule frei von erotischen und sexuellen Interessen der LehrerInnen, aller ErzieherInnen und PraktikumsanleiterInnen sowie sonstigen AnsprechpartnerInnen.

→ Wir bemühen uns nach Kräften, jeden sexualisierten und anderweitig übergriffigen Sprachgebrauch zu vermeiden und machen uns gegenseitig wie auch die jungen Menschen im Umgang untereinander darauf aufmerksam.

Als Ergebnis der Präventionsschulung am August-Vetter-Berufskolleg wurde 2015 folgende Konsequenzen und Planungen festgelegt

Was ist uns (besonders) wichtig geworden?

- Transparenz bei Entscheidungen und Absprachen mit Schülern und Studierenden. Dringende Benachrichtigung der Kursleiter und aller KollegInnen, die involviert sind.
- Transparenz in Bezug auf Vorfälle (wie z. B. Mobbing).
- Selbstreflexion/Kritikfähigkeit aufrechterhalten.

Worauf wollen wir verstärkt achten?

- Gesprächskultur zur Entwicklung von Schülern auch im Rahmen von Fachkonferenzen. Zeit muss sich dafür genommen werden dürfen und nicht nur an Zeugniskonferenzen/Leistungsbeurteilungen gekoppelt sein.

Was werden wir ändern? Was wollen wir sonst entwickeln?

- Ehrlichkeit im Umgang damit, was wir an der Schule an wirklichen Konzepten haben und was wir noch brauchen. Keine „Schönrederei“ und die wenigsten wissen wirklich, was zu tun ist.
- Wir wollen auch den Studierenden transparenter machen, wofür wir stehen, was uns wichtig ist, z. B. keine sexualisierte Gewalt, Rassismus etc. wird geduldet. Wir brauchen mehr Systematik. Auch z. B. im Elementarbereich sollte das Thema sex. Missbrauch unterrichtlich integriert werden.
- Wir wollen eine verbesserte Dialogkultur entwickeln und eine deutliche Zuordnung von Ansprechpartnern und Funktionen laut Organigramm.
- Hausintern klären: Wer hat die Fallverantwortung?
- Mehr Systematik entwickeln in Vorgehensweise.

- Aufnahme von Handlungsempfehlungen ins Schulprogramm (bzw. anderweitig zur Verfügung stellen).
- Wir wollen Klassenkonferenzen implementieren – Austausch über Schüler, was nehmen wir wahr?
- Pro Klasse einen organisatorischen Rahmen finden: Zwei verschiedene Konferenzen:
    - Inhaltlich, organisatorisch,
    - pädagogische Inhalte.

In das Schulprogramm sollen folgende Punkte aufgenommen werden:

- An unserer Schule dürfen alle SchülerInnen ihre Lebensentwürfe leben (geschlechterunabhängig).
- Wir fördern einen respektvollen Umgang miteinander.
- Externe Fachkollegen sollen bei bestimmten Fragestellungen hinzugezogen werden, damit mehr Gesprächsbereitschaft entstehen kann.
- Gesprächskultur; entschleunigen bei Konferenzorganisation.

Darüber hinaus wurden folgende Punkte als wichtig herausgestellt:

- Achtsamkeit ohne Überinterpretation.
- Kein Aktionismus.
- Kollegen systematisch unterrichten über „Problemfälle“ und die mögl. Lösungsstrategien:
- Mehr Vernetzung;
- Zeit und Raum für Austausch: z. B. in Form von kollegialer Beratung.
- Noch bewusster eindeutig Stellung beziehen.
- Kürzere Fortbildungseinheiten zu speziellen Themen (freiwillige, Interessen orientierte Teilnahme), z. B. Prävention, Mobbing etc.

▪ Pädagogische Konzepte, Fortbildungen

Unsere Schule legt Wert auf Fortbildungen im Bereich sexualisierter Gewalt. Alle Lehrerinnen und Lehrer haben an einer mehrtägigen Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt teilgenommen, die regelmäßig durch weitere Fortbildungen ergänzt wird. Sie sensibilisieren für das Thema insgesamt, verbessern unsere Sprachfähigkeit untereinander zu diesem Thema, klärt Begriffe und Sachverhalte und hilft Abläufe und Beschwerdewege zu organisieren.

MitarbeiterInnen, die vor der Einstellung am August-Vetter-Berufskolleg noch nicht an einer solchen Schulung teilgenommen haben, sollen diese in Absprache mit dem Träger möglichst schnell nachholen.

Darüber hinaus gibt es bereits eine ganze Reihe von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Anstrengungen, die ebenfalls präventiven Charakter haben wie auch Gegebenheiten in der kollegialen Kooperation und der Beratungsarbeit der Schule:

→ Unterrichtliche Behandlung der Themen Sexualität, Aufklärung

- Das Thema ist auf dem Hintergrund der Fachschulausbildung in Bocholt immer wiederkehrendendes Thema im Unterricht der Fachschule, etwa unter der Perspektive Nähe, Distanz, Grenzen, Abgrenzungen. Die Studierenden führen in der Schule ein eigenes Portfolio, was als ständiges Thema auch die Reflexion von Nähe und Distanz vorsieht.
- Die Schule hat ein eigenes Unterrichtsfach „Gesundheitswissenschaften“, in dem die Stichworte Drogenmissbrauch, Sucht, Missbrauch thematisiert werden.
- Es gibt eine Schülerfortbildung im Berufspraktikum zum Thema Missbrauch. Diese beinhaltet die Präventionsschulung, die MitarbeiterInnen beim Einsatz in katholischen Einrichtungen absolvieren (müssen).
- Die Besuche in den Praxisfeldern und die dann stattfindenden Reflexionen zusammen mit den Lehrern der Schule thematisieren ebenfalls die Themen Nähe, Distanz, Grenzverletzungen, natürlich auch Sexualität und persönliche diesbezügliche Erfahrungen.
- Hinzu treten entsprechende Informationen über juristische Gegebenheiten, Datenschutzfragen, sowie unterrichtliche Thematisierung des angemessenen Verhaltens.
- Die Sportfachschaft (auch andere Fächer wie Deutsch, Religion u.a.) thematisieren immer wieder die Stichworte Grenzen setzen, Sexualität, Missbrauch, Übergriff, bspw. auch durch Hinweise auf angemessene Sportkleidung.

→ Organisatorisch-Strukturelles, Kommunikation, Beratung

- In der Schule existiert eine Aufmerksamkeit für die diesbezüglichen Fragen, die die SchülerInnen in die Schule von außen mitbringen und dort der Reflexion und Bearbeitung zugänglich machen. Hier entsteht der pädagogische Handlungsbedarf.

- Die Qualität der kollegialen Kooperation in der Schule insgesamt funktioniert gut, auch wegen der Überschaubarkeit und der Größe des Kollegiums. Klassenleitungen, SV-Lehrer/in, Schulseelsorge, Beratungslehrer/in ggf. auch Schulleitung finden bei Bedarf einen kurzen Weg zueinander und nutzen ihn. Die Aufmerksamkeit für SchülerInnen bildet den Hintergrund für die Möglichkeit, sich mit KollegInnen auf dem kurzen Weg auszutauschen.

- Aufgrund der eigenen Ausbildungssituation ist zudem davon auszugehen, dass SchülerInnen untereinander aufmerksam bezgl. Grenzerziehung und Grenzverletzungen sind. Die Kollegen und Kolleginnen beobachten eine gehobene soziale Aufmerksamkeit im Umgang miteinander. Sie wird im Blick auf Grenzverletzungen und Übergriffe gefördert und unterstützt.

→ **Beteiligung der SuS an den Präventionsbemühungen der Schule**

Eine Voraussetzung dafür, dass sich SchülerInnen öffnen, ist der vertrauensvolle Umgang miteinander. Am August-Vetter-Berufskolleg legen wir deshalb Wert auf eine offene Kommunikation mit allen Parteien der Schulgemeinde. Dies beinhaltet auch, dass SchülerInnen an den Präventionsbemühungen beteiligt sind. Bei der Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes sind sie – über die SV – beteiligt. Das fertige Konzept wird allen SchülerInnen zur Verfügung gestellt.

→ **konkrete AnsprechpartnerInnen und Beschwerdewege**

AnsprechpartnerInnen in Fragen sexueller Gewalt am August-Vetter-Berufskolleg sind (siehe auch Abschnitt 1):

- Thomas Geßner
- Mathias Funke und Christina Zydra (Beratungslehrer/in)
- Sarah Heynck (Schulseelsorge)
- Kathrin Bennemann und Franziska Bannefeld (SV-Lehrerinnen)

→ **Das August-Vetter-Berufskolleg fördert die Durchführung von einschlägigen Fortbildungen von LehrerInnen. Das betrifft nicht nur die *inhaltliche/thematische* Auseinandersetzung (Missbrauch, Gewalt etc.), sondern auch Fortbildungen, die darauf abzielen, die *Handlungskompetenz* der KollegInnen zu erhöhen (z.B. Beratung, Kommunikation/Gesprächsführung, Traumapädagogik etc.)**

Bocholt, Juli 2024/Dr. Thomas Geßner

Anhang:

Verfahrensschritte im Umgang mit sexualisierter Gewalt

1. Phase des ***vagen Verdachtes***, der Wahrnehmung und Beobachtung

erster Schritt: Persönliche Checkliste erstellen

- zweiter Schritt: Teamarbeit oder kollegiale Beratung (z. B. im Rahmen einer Lehrerkonferenz)
- dritter Schritt: Einbezug des/der Vorgesetzten
- vierter Schritt: Einbezug externer Beratung, z.B. Fachberatungsstellen

1.1 Phase der Klärung des Verdachtes

- fünfter Schritt: wenn möglich Aufklärung des Verdachtes mit Kind (Gespräch) sowie Einbezug der Eltern (wenn diese nicht am sexuellen Missbrauch beteiligt sind bzw. wenn anzunehmen ist, dass das nicht-missbrauchende Elternteil das Kind unterstützt)
- sechster Schritt: Hilfeplanung (multiprofessionelle Kooperation aller mit dem Kind in Verbindung stehender Institutionen)

1.2 Phase der Intervention

- siebter Schritt: Fallkonferenzen (bisherige Ergebnisse zusammentragen und geeignete Hilfen formulieren, Einbeziehung der Eltern, wenn nicht schon im vierten Schritt geschehen)
- achter Schritt: individuelle Hilfeplanung für alle betroffenen Personen während des gesamten Prozesses:
  - Dokumentation aller Fakten, Hinweise, Einschätzungen sowie Aussagen des Kindes, der Erziehungsberechtigten u.a.
  - Kontakt zum Kind/ Jugendlichen intensivieren; als Ansprechpartner/Ansprechpartnerin zur Verfügung stehen
  - (evtl. Einheiten zur Sexualerziehung bzw. Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt in den Schulunterricht integrieren)
  - Vermittlung von Sicherheit; Beachtung des Nähe-Distanz Verhältnisses – z.B. keine Berührungen ohne zu fragen; dem Kind/Jugendlichen vermitteln, dass es/ er keine Schuld hat, sondern die Verantwortung beim Täter oder der Täterin liegt

Der fachliche Umgang mit sexuellen Übergriffen ist eine Frage des Kinderschutzes, der allen Kindern und Jugendlichen in pädagogischen Einrichtungen zusteht. Eltern dürfen erwarten, dass Schulleitung und Lehrkräfte fachlich angemessen damit umgehen.

2 Handlungsempfehlungen

Hinweise auf mögliche Verdachtsmomente sollten ernst genommen werden und es sollte ihnen nachgehen werden. Dabei ist es wichtig, überlegt zu handeln und Ruhe zu bewahren, denn überstürztes Eingreifen kann dem Kind noch mehr schaden und langfristige Lösungswege verhindern.

2.1 Handlungsempfehlungen bei einem ***Verdacht***

- Mit einer Kollegin/einem Kollegen oder einer Vertrauensperson über den Verdacht sprechen, ggf. die Schulleitung einbeziehen.
- Hinweise auf den sexuellen Missbrauch sollten notiert werden (beispielsweise indem ein Tagebuch über die Verhaltensweisen und Aussagen des Kindes geführt wird).
- Den Kontakt zum Kind vorsichtig intensivieren, um eine positive Beziehung herzustellen.
- In der Gruppe/Klasse das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung und das Thema "sexueller Missbrauch" vorsichtig ansprechen und damit signalisieren: "Ich weiß, dass es sexuellen Missbrauch gibt...; Mit mir kannst du darüber reden...; Ich glaube betroffenen Mädchen und Jungen."
- Eine Beratungsstelle einschalten; sich selbst mit Informationen versorgen. In vielen Schulen existieren bereits konkrete Handlungspläne und Kooperationen mit lokalen Einrichtungen (Jugendamt, Kinderschutzbund, etc.).
- Wenn möglich, den Kontakt zur Bezugsperson des Kindes intensivieren, um die Belastbarkeit dieser Person besser einschätzen zu können.

2.2 Handlungsempfehlungen bei einem ***bestätigten Verdacht***

Bestätigt sich der Verdacht sollten folgende Aspekte beachtet werden:

- Wichtig ist es, dass Kind zu beruhigen und zu unterstützen. Lehrerinnen und Lehrer sind wichtige Vertrauenspersonen von Kindern und Jugendlichen. Zuhören und Hilfe zusichern sind wichtige Schritte, die das Opfer unterstützen.
  - Dabei sollte das Kind/der Jugendliche nicht zum Reden gedrängt werden. Vielmehr ist es wichtig, eine Gesprächsbereitschaft zu signalisieren.
  - Dem Kind sollte deutlich gemacht werden, dass die Verantwortung für den sexuellen Missbrauch immer beim Täter/der Täterin liegt. Dem Kind glauben! Kinder lügen in der Regel nicht, wenn sie von erlittener sexualisierter Gewalt erzählen.
  - Dem Kind vermitteln, dass es nicht alleine ist und es vielen Kindern so geht. Das eigene Wissen über Missbrauch z. T. zur Verfügung stellen, um ‚Normalität' herzustellen, jedoch keinesfalls die Situation des Kindes verharmlosen.
  - Selbst das ‚Redeverbot' ansprechen und damit die explizite Erlaubnis zum Aussprechen geben.
  - Vertrauensschutz geben; nicht gegen den Willen und ohne die Zustimmung des Kindes handeln. Versprechen Sie nicht mehr, als sie halten können. Sie können in die Situation kommen, eine Entscheidung zum Schutz des Kindes/Jugendlichen treffen zu müssen. Das Versprechen, niemandem von ihrem Gespräch zu erzählen, lässt sich oft nicht einhalten. Ein Schweigegebot, das Sie dem Kind/dem Jugendlichen geben, kann zur Handlungsunfähigkeit führen. Versichern Sie aber der betroffenen Person, dass Sie sie über jeden Handlungsschritt informieren und nichts über ihren Kopf hinweg unternehmen.
  - Verständnis für das Kind/den Jugendlichen und seine Situation entgegen bringen, auch seinen ambivalenten Gefühlen dem Täter/der Täterin gegenüber.
- Beistand und Beratung für die nächste Zeit bereitstellen, ggf. durch Schulpsychologen, Beratungsstellen oder andere, externe Fachleute. Lehrerinnen und Lehrer sollten von ihrem Recht auf eine professionelle Beratung Gebrauch machen. Nach dem Bundeskinderschutzgesetz haben Lehrerinnen und Lehrer bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall Anspruch auf eine Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft beim örtlichen Träger der Jugendhilfe.
- Helfer/innenkonferenz anstreben, damit alle, die Kontakte zu der Familie haben, gemeinsam eine Strategie absprechen können.
- Im Einvernehmen mit dem Opfer die Erziehungsberechtigten informieren, wenn dadurch nicht der Schutz des Kindes/Jugendlichen in Frage gestellt wird. Zu welchem Zeitpunkt Erziehungsberechtigte in den Hilfeprozess mit einbezogen werden, hängt dabei von unterschiedlichen Faktoren ab (z.B. Wie konkret ist der Verdacht? Gegen wen richtet sich der Verdacht? Welche Rolle nehmen die Erziehungsberechtigten ein? Wie ist ihre Beziehung zum Kind/ Jugendlichen?).
- Es ist wichtig, das Opfer in seinen Wünschen und Bedürfnissen ernst zu nehmen. Niemals einen Missbrauchsverdacht offen legen, ehe eine räumliche Trennung von Opfer und Täter/Täterin vorbereitet und möglich ist bzw. es eine erwachsene Person gibt, die sich deutlich auf die Seite des Opfers stellt. Es ist wichtig zu wissen, dass das Bekanntwerden der sexuellen Gewalthandlungen bei sexuellen Übergriffen durch Familienangehörige für das Kind bzw. den Jugendlichen existenziell bedrohlich sein kann. Einerseits wünschen sich Kinder und Jugendliche zwar, dass die sexuellen Übergriffe aufhören, andererseits müssen sie dann mit einer Trennung von der Familie bzw. von Zuhause rechnen.

- Bei sexuellen Übergriffen zwischen Kindern und Jugendlichen benötigt das übergriffige, genau wie das betroffene Kind Hilfe. Wichtig ist es, Täter/Täterinnen und Opfer voneinander zu trennen und getrennt zu befragen. Führen Sie keine Konfrontationen herbei.
- Vor allem bei einer Lehrkraft als Tatverdächtige/Tatverdächtiger sollte die Schulaufsicht durch die Schulleitung informiert werden.
- Kontakt zur Polizei sollte ggf. nach Absprache mit dem Opfer aufgenommen werden.
- Nachsorge/Aufarbeitung! Aufklärend fungieren und dem Entstehen von Gerüchten entgegenwirken.
  - Nachhaltige Unterstützung des Opfers durch Lehrkräfte, ggf. Mitschüler/innen oder Psycholog/innen sichern.
  - Verbesserung der Präventionsarbeit zum Thema in der Schule veranlassen.
  - Ggf. Fortbildungen für die Lehrkräfte, Informationsabende für die Eltern und Projekte für die Schüler organisieren sowie geschlechtsspezifische und muttersprachliche Beratungs- und Hilfsangebote für die Betroffenen anbieten.
- Ein wichtiger Grundsatz bei der Interventionsarbeit ist es, die eigenen Gefühle zu realisieren und eigene Grenzen zu akzeptieren.

(Quelle: http://www.schulische-praevention.de/hilfe-fuer-paedagogische-fachkraefte/erkennen-und-handeln-im-paedagogischen-alltag/umgang-mit-verdachtsfaellen)

Förderliche Rahmenbedingungen für die Aufdeckung von sexualisierter Gewalt:

- Die Bezugsperson des/der betroffenen Schülers/Schülerin coachen
- Angst und Rettungsdruck in der Bezugsperson reduzieren
- Die Beziehung der Bezugsperson zu der/dem Schüler/in intensivieren
- Die Bezugsperson sollte für alle Schwierigkeiten, Sorgen und Ängste der betroffenen Person offen sein
- Präventionsthemen in der Schule/im Bildungsgang/in der Klasse installieren und den/die betroffene SchülerIn mit einbeziehen
- Den/die Schüler/in ermutigen, über seinen/ihren Kummer und seine/ihre Ängste zu sprechen (Gefühle verbalisieren)
- Dem jungen Menschen Zeit lassen, niemals drängen
- Dem jungen Menschen keine Vermutungen und Aussagen in den Mund legen
- Alle Gespräche gut dokumentieren!
- So viel Transparenz wie nötig (Opferschutz!) – So viel Offenheit wie möglich (kein Tabuthema, kein Verschweigen)

Folgende <u>Vorgehensweisen</u> sind im Falle von sexueller Gewalt <u>zu vermeiden</u>:

- Sich vom Druck leiten lassen, eine schnelle Rettung bieten zu müssen
- Eigene Vermutungen und Vorstellungen von dem, was vielleicht geschehen ist, dem/der Betroffenen gegenüber direkt äußern
- Die Eltern mit dem Verdacht konfrontieren
- Sich hinsichtlich der Klärung des Verdachts nicht mit KollegInnen auszutauschen
- Zu früh die Polizei informieren
- Das Opfer nach der Eröffnung im weiteren Verfahren nicht weiter zu begleiten